



# Statuten Familienverein Kyburg

---

## 1. Name und Sitz

Vereinsname: Familienverein Kyburg, Sitz: 8314 Kyburg  
Verein: Politisch und konfessionell neutral

## 2. Ziel und Zweck

Der Familienverein verfolgt keine kommerziellen Interessen und ist somit nicht gewinnorientiert. Die Organe sind ehrenamtlich tätig. Der Verein fördert die Kontakte zwischen den Familien wohnhaft in Kyburg und dem Einzugsgebiet der Schule Ottikon-Kyburg. Er organisiert, unterstützt und fördert Anlässe für Kinder, Jugendliche und Erwachsene.

Der Verein vertritt die Anliegen und Interessen der Familien, Eltern, Jugendlichen und Kinder gegenüber Behörden und Öffentlichkeit.

## 3. Mittel

Der Verein finanziert sich über folgende Mittel:

- Mitgliederbeiträge
- Erträge aus Anlässen
- Spenden und Zuwendungen aller Art

Die Mitgliederbeiträge werden jährlich an der Mitgliederversammlung festgesetzt.

## 4. Mitgliedschaft

- Aktivmitglieder: Natürliche Personen, die den Vereinszweck unterstützen und die Angebote und Einrichtungen des Vereins nutzen. Für eine Familie genügt eine Mitgliedschaft. Aktivmitglieder entrichten einen jährlichen Mitgliederbeitrag, wobei Familien einen höheren Beitrag bezahlen als Einzelpersonen. Aktivmitglieder sind antrags-, stimm- und wahlberechtigt. Jede Familie bzw. jede Einzelperson hat eine Stimme.
- Gönnermitglieder: natürliche und juristische Personen, welche den Vereinszweck unterstützen. Gönnermitglieder sind nicht antrags-, stimm- und wahlberechtigt.

## 5. Austritt und Ausschluss

Ein Austritt aus dem Verein ist schriftlich, mindestens zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung an den Präsidenten/die Präsidentin einzureichen. Für das angebrochene Vereinsjahr ist der volle Mitgliederbeitrag zu bezahlen. Ein Vereinsjahr beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember.

Verletzt ein Mitglied die Statuten, verstösst es gegen die Ziele des Vereins oder bezahlt es den Mitgliederbeitrag trotz Mahnen nicht, kann es jederzeit vom Vorstand aus dem Verein ausgeschlossen werden.

## 6. Organe des Vereins

- Mitgliederversammlung
- Vorstand
- Revisionsstelle



## 7. Die Mitgliederversammlung

Das oberste Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung. Die ordentliche Mitgliederversammlung findet jährlich im ersten Quartal des Jahres statt.

Zur Mitgliederversammlung werden die Mitglieder schriftlich, unter Angabe der Traktanden, eingeladen. Die Einladung muss spätestens 10 Tage vor der Versammlung an die Mitglieder verschickt sein. Eine Einladung per E-Mail ist ebenfalls gültig.

Traktandierungsanträge sind bis spätestens 30 Tage vor der Mitgliederversammlung schriftlich an den Präsidenten/die Präsidentin zu richten.

Der Vorstand oder 1/5 der Mitglieder können jederzeit unter schriftlicher Angabe des Zwecks die Einberufung einer ausserordentlichen Mitgliederversammlung verlangen. Die Versammlung hat spätestens 14 Tage nach der Einberufung zu erfolgen.

Die Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben und Kompetenzen:

- a) Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung
- b) Genehmigung des Jahresberichts des Vorstands
- c) Entgegennahme des Revisionsberichts und Genehmigung der Jahresrechnung
- d) Entlastung des Vorstandes
- e) Wahl des Präsidenten/der Präsidentin und des übrigen Vorstandes sowie der Revisionsstelle
- f) Festsetzung des Mitgliederbeitrages
- g) Genehmigung des Jahresbudgets
- h) Beschlussfassung über das Tätigkeitsprogramm
- i) Beschlussfassung über weitere von den Mitgliedern oder dem Vorstand eingebrachte Geschäfte
- j) Änderung der Statuten
- k) Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins und die Verwendung des Liquidationserlöses.

Jede ordnungsgemäss einberufene Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.

Die Mitglieder fassen die Beschlüsse mit dem einfachen Mehr. Bei Stimmgleichheit fällt der/die Vorsitzende den Stichentscheid.

Statutenänderungen benötigen ebenfalls das einfache Mehr der anwesenden Stimmberechtigten.

## 8. Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens 3 Personen. Die Amtszeit beträgt 1 Jahr. Die Wiederwahl ist immer wieder möglich.

Der Vorstand kann Arbeitsgruppen (Fachgruppen) einsetzen. Er kann für die Erreichung der Vereinsziele Personen gegen eine angemessene Entschädigung anstellen oder beauftragen.

Weitere Aufgaben und Kompetenzen des Vorstands:

Der Vorstand verfügt über alle Kompetenzen, die nicht von Gesetzes wegen oder gemäss dieser Statuten einem anderen Organ übertragen sind.

Im Vorstand sind folgende Ressorts vertreten:

- Präsidium
- Aktuariat/Vizepräsidium
- Finanzen

Bei Bedarf können weitere Vorstandsmitglieder als Beisitzer/innen gewählt werden.

Bei Stimmgleichheit entscheidet der Präsident/die Präsidentin per Stichentscheid.



Der Vorstand versammelt sich, sooft es die Geschäfte verlangen. Jedes Vorstandsmitglied kann unter Angabe der Gründe die Einberufung einer Sitzung verlangen.

Sofern kein Vorstandsmitglied eine mündliche Beratung verlangt, ist die Beschlussfassung auf dem schriftlichen Weg (auch E-Mail) gültig. Der Vorstand ist grundsätzlich ehrenamtlich tätig, er hat Anrecht auf die Vergütung der effektiven Spesen.

## 9. Die Revisionsstelle

Die Mitgliederversammlung wählt eine/n Rechnungsrevisor/in, welche/r einmal im Jahr eine Stichprobenkontrolle der Jahresrechnung durchführt. Die Amtszeit besteht für 1 Jahr, eine Wiederwahl ist immer möglich.

## 10. Zeichnungsberechtigung

Der/die Zuständige für die Finanzen hat für das Vereinskonto die Einzelunterschrift.

## 11. Haftung

Für die Schulden des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

## 12. Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann durch den Beschluss einer ordentlichen oder ausserordentlichen Mitgliederversammlung beschlossen und mit dem Stimmenmehr der anwesenden Mitglieder aufgelöst werden.

Bei einer Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen an eine steuerbefreite Organisation, welche den gleichen oder einen ähnlichen Zweck verfolgt. Die Verteilung des Vereinsvermögens unter den Mitgliedern ist ausgeschlossen.

## 13. Inkrafttreten

Diese Statuten wurden an der Gründungsversammlung vom 19.02.2015 angenommen und sind mit diesem Datum in Kraft getreten. Die Statuten wurden 2016 und 2020 überarbeitet. Die bis anhin gültige Version vom 23.06.2020 wurde aktualisiert und an der Generalversammlung vom 27.03.2024 abgenommen.

Kyburg, 27.03.2024

Für den Vorstand:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Ph. Schätti', written over a horizontal dotted line.

Philine Schätti  
Präsidium

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ana Carvalho', written over a horizontal dotted line.

Ana Carvalho  
Finanzen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'B. Buff', written over a horizontal dotted line.

Babette Buff  
Aktuariat/Vizepräsidium